



Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Für die Bestellung wie für alle künftigen Geschäftsabschlüsse sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Etwa hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung von uns wirksam. Ebenso bedürfen Nebenabreden der Schriftform. Abschlüsse und Vereinbarungen durch Vertreter werden verbindlich, wenn wir dem Käufer die schriftliche Bestätigung des Auftrages erteilen. Offensichtliche Irrtümer, Druck- und Rechenfehler verpflichten uns nicht. Beanstandungen von Auftragsbestätigungen und Rechnungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

2. Preise und Zahlungen

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht andere Vereinbarungen greifen, ausschließlich Verpackungskosten, die wir zum Selbstkostenpreis berechnen.

Frachtfrei gestellte Preise gelten unter der Voraussetzung des offenen und unbehinderten Verkehrs auf den vorgesehenen Transportwegen. Haben wir Franko-Fracht vereinbart, so vergüten wir die vertraglich vereinbarten Transportkosten. Etwaige Fehlfrachten und Mehrkosten durch Eil- und Expressgut gehen zu Lasten des Bestellers. Technische Änderungen, farbliche Abweichungen sind vorbehalten. Zudem behalten wir uns vor, Preis- und Nachlassänderungen vorzunehmen, wenn sich zwischen Abschlusszeitpunkt und Liefertermin Kostenverteuerungen ergeben.

Alle Rechnungen sind bis zum 8. Tag nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto, bis zum 20. Tag rein netto ohne Abzüge an uns zahlbar. Neukunden werden nur per Vorkasse oder per Nachnahme beliefert. Bei Nachnahme berechnen wir Ihnen eine zusätzliche Nachnahmegebühr. Im Falle des Verzugs werden Zinsen in banküblicher Höhe und die Mehrkosten berechnet.

Befindet sich der Käufer mit der Zahlung für eine oder mehrere Rechnungen ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle Forderungen von uns an den Käufer sofort fällig.

Mustersendungen werden von uns an unsere Kunden berechnet und nicht zurückgenommen.

Bei Aufträgen unter 30,- € Nettowarenwert berechnen wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 8,- €.

3. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden und zukünftigen entstehenden Forderungen vor. Falls Wechsel oder Schecks in Zahlung gegeben werden, gilt erst deren endgültige Einlösung als Zahlung. Werden Vorbehaltswaren von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Käufer den Vollstreckungsbeamten von den Sicherungsmaßnahmen zu unterrichten und uns unverzüglich zu benachrichtigen; die Kosten trägt der Käufer.

4. Warenrücknahme

Wir nehmen nur Waren mit unserer Zustimmung zurück und behalten uns vor, dem Käufer die entsprechenden Kosten und den Minderwert der Ware anzulasten.

5. Lieferzeiten und Lieferfristen

Die Lieferzeiten sind für uns annähernd unverbindlich, und wir übernehmen keine Verbindlichkeit für rechtzeitige Beförderung. Die Lieferfrist beginnt am Tage der bekannt gegebenen Auftragsbestätigung, wobei alle Einzelheiten der Auftragsausführung klargestellt sein müssen. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Lieferungen auszusetzen. Der Käufer ist berechtigt, uns im Falle des Verzugs eine angemessene Nachfrist zu setzen.

Ist die Ware bereits ausgeliefert, so kann der Kunde den Auftrag nicht mehr rückgängig machen. Schadenersatz-Ansprüche aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen oder Lieferfristen sind ausgeschlossen, es sei denn, andere Vereinbarungen greifen ein.

6. Gewährleistungen und höhere Gewalt

Der Käufer hat sämtliche Beanstandungen, ganz gleich welcher Art, innerhalb von 8 Tagen schriftlich geltend zu machen. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen Proben des beanstandeten Materials unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Bei Transportschäden hat der Käufer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme bei den zuständigen Stellen zu veranlassen. Wir ersetzen mangelhafte Ware durch Neulieferung nach unserer Wahl gegen Übernahme der mangelhaften Ware bzw. ersetzen den Minderwert. Alle anderen Ansprüche, insbesondere wegen angenommener Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Ohne unsere Zustimmung dürfen gelieferte Waren nicht zurückgesandt werden. Der Käufer hat das Recht, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen. Dieses Recht verjährt jedoch einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängel durch uns.

Sind wir nicht in der Lage zu liefern und ist eine vollständige Lieferung unmöglich oder erschwert aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so z. B. höhere Gewalt, Nichtbelieferung durch Vorlieferanten, behördliche Einflüsse, Betriebsstörungen und andere Ereignisse, so können wir die Lieferung hinausschieben, einschränken, einstellen oder vom Verträge zurücktreten. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, kann jedoch zurücktreten, wenn wir keine Erklärung über die Lieferung abgeben.

7. Lieferung und Gefahrtragung

Die Gefahr im Sinne des BGB geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Werk oder Lager verlassen hat, dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung und mit Übernahme an den Spediteur oder Frachtführer. Ersatz für verlorengegangene oder auf dem Transport beschädigte Sendungen wird von uns nicht geleistet, auch wenn der Untergang oder die Verschlechterung der Waren auf Unfall oder höhere Gewalt beruhen. Der Käufer ist zur Wahrung seiner Belange verpflichtet, innerhalb der vom Frachtführer gegebenen Fristen bei diesen den Schadensfall zu melden. Den Versandweg behalten wir uns vor. Ruft der Auftraggeber nach vereinbartem Liefertermin die versandbereit gestellten Waren nicht ab, so sind wir berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers zu lagern und nach den Lieferbedingungen zu berechnen. Im Rahmen der Versendung ist der Auftraggeber an Bedingungen anderer Unternehmen gebunden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Oberhausen. Gerichtsstand für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Käufer und uns ist das Amtsgericht Oberhausen, ohne Rücksicht auf Höhe des Streitwertes, sofern nicht andere Gerichtsstand zwingend gesetzlich angeordnet ist.

Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

9. Sonstiges

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen keinen Einfluss. Wir werden unwirksame Bedingungen einvernehmlich mit dem Käufer durch wirksame Vereinbarungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen am nächsten kommen. Die Rechte des Bestellers aus dem Verträge sind nicht übertragbar.